

liegt nicht mehr im Rahmen unserer Aufgabe, nachdem eine solche Geschichte bereits vorliegt¹⁾.

Nachdem Bantaleon ohne Nachkommen gestorben war, ging die Herrschaft Rißlegg auf den Sohn seines Bruders Tölzer II. und Marquard I., resp. dessen Söhne, über. Tölzer II. hatte nur einen Sohn Marquard III., auch „Klein Märk“ genannt und wahrscheinlich eine Tochter Anna, die mit Wilhelm v. Rot vermählt war. Dieser Marquard III. beanspruchte also die eine Hälfte von Rißlegg. Die andere Hälfte fiel nach Marquards I. Tode seinen drei Söhnen: Benz, Tölzer III. und Marquard II. zu. Als Benz nach Hüfingen zog, wurde er, wie schon gesagt, mit Sulzberg abgefunden, während Tölzer III. und Marquard II. diese Hälfte von Rißlegg erhielten.

Am 23. April 1381 nahmen die Brüder Tölzer III. und Märk II. einerseits und ihr Vetter Märk III. andererseits die Teilung der Burg und der Güter vor. Die Burg wurde in zwei Teile geteilt und genau bestimmt, welche Lokale der einen und der andern Partei gehören (Reg. 352). Nach der Chronik von Rißlegg erhielten die Nachkommen Tölzers II. den später Wolfegg'schen, die Nachkommen Marquards I. den jenseitigen Teil des Schlosses. Gemeinjam solle bleiben die Kapelle, der Gefängnisturm, der Brunnen, die Wege zum Turm, zum Keller und vor dem Tor, ferner das Torhaus, die Brücke und die Wege in und außer der Burg. Die Güter wurden folgendermaßen geteilt: Märk III. erhielt den Schlinsee und den Graben, der in die Burg geht, ein Drittel des kleinen Zehnten, der Hof zu Feld mit allem Vieh und Zugehör, ferner ein Gut zu Wittishofen, ein Fuder Zehenthen zu Oberriet, eines zu Zeisenhofen, eines zu Rippertshofen, eines zu Wossenriet und ein halbes zum Wolfgetts. Die Brüder Tölzer und Märk erhielten: Den Weiher zu Horgen, ein Haus zu Zell mit 1 Fuchart Acker, ein Fuder Zehenthen zum Eberharz, eines zu Zeisenhofen, $\frac{1}{2}$ Fuder zu Unterhorgen, sowie den Gehalter an dem Burggraben. Die Brüder haben ferner das Recht im Burggraben zu waschen und zu tränken und soviel Wasser daraus zu nehmen als sie notwendig haben. Die eine Partei hat ein Jahr einen Nachtwächter, die andere Partei einen

¹⁾ Die Freiherren v. Schellenberg in der Saar, von Dr. Eugen Walzer. Hüfingen 1904.